

## **Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Koblenz**

von Joachim Hennig

Vortrag gehalten am 10. Mai 2001 im Kurfürstlichen Schloß in Koblenz

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In diesen Tagen begehen wir das Ende des Zweiten Weltkrieges. Am 7. Mai 1945 unterzeichnete die Deutsche Wehrmacht im amerikanischen Hauptquartier die Gesamtkapitulation, die am 8. Mai 1945 nach Mitternacht in Kraft trat. Wenige Minuten danach unterzeichnete man am 9. Mai 1945 die Kapitulation nochmals im russischen Hauptquartier in Karlshorst. Diese Daten sind auch für uns heute, auch wenn wir Krieg und Verfolgung vielfach nicht erlebt und erlitten haben, von sehr großer Bedeutung. Aus Anlass des 40. Jahrestages des Kriegsendes hat unser früherer Bundespräsident Richard von Weizsäcker gesagt: „Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

Dieses Verschließen der Augen ist den Zeugen Jehovas bis in die jüngste Zeit widerfahren. Sie gehören zu den (fast) vergessenen Opfern des Nationalsozialismus. Und dabei haben wir allen Grund, uns ihrer zu erinnern. Denn sie haben es wegen ihrer Glaubenstreue und ihres widerständischen Verhaltens verdient, dass man sie nicht vergisst - die Überlebenden nicht und auch nicht die Toten. Sie, die Opfer, können in unterschiedlicher Weise für uns Leitbilder sein, damit wir - wie sie es taten - mutig für das eintreten, was wir für richtig erkannt haben. Zugleich mahnen sie uns, und wir dürfen sie auch deshalb nicht vergessen, damit wir ihre Mahnung nicht überhören.

Die Verfolgung der Zeugen Jehovas bzw. der Ernsten Bibelforscher wie sie damals noch hießen war ein ganz eigenartiger Vorgang. Der Historiker Dr. Detlef Garbe, der die Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas am gründlichsten erforscht hat, hat diese einmal durch die folgenden Feststellungen charakterisiert:

Die Zeugen Jehovas wurden als erste Glaubensgemeinschaft im „Dritten Reich“ verboten. Keine andere Glaubensgemeinschaft hat sich in ihrer Gesamtheit mit einer vergleichbaren Unbeugsamkeit den nationalsozialistischen Nötigungen versagt bzw. entgegengestellt. Der Bekennermut und die Verwegenheit der damals zahlenmäßig eher unbedeutenden Glaubensgemeinschaft waren sehr auffällig und zogen überraschend weite Kreise. Von allen christlichen Gemeinschaften wurden die Zeugen Jehovas am weitaus härtesten und unerbittlichsten verfolgt.

Die Verfolgung der Glaubensgemeinschaft in der NS-Zeit war so intensiv und vehement, dass der Vergleich mit dem Schicksal der Juden in etwa gezogen werden kann. Die Zeugen Jehovas waren die einzigen Kriegsdienstverweigerer großen Stils. Als einzige religiöse Gruppe wurden sie als eine eigene Häftlingsgruppe gekennzeichnet; sie mussten in den KZs den „lila Winkel“ tragen und wurden oft innerhalb des Lagers isoliert.

Die Zeugen Jehovas waren die einzigen Häftlinge, die durch eigenes Tun ihre KZ-Haft beenden konnten, indem sie eine Erklärung, ihrer Glaubensgemeinschaft abzuschwören, unterschrieben; nur relativ wenige von ihnen taten das auch.

Dies ist eine auffällige Fülle von Besonderheiten. Und dabei waren die Zeugen Jehovas keine Widerstandskämpfer und sie leisteten im engeren Sinne keinen Widerstand. Ihr Leben und Tun war religiös motiviertes Gegenhandeln. Es war Bekenntnis zum Glauben und zur Glaubensgemeinschaft, das unter den Bedingungen des NS-Regimes zu widerständischem Verhalten wurde und zur Verfolgung führte.

Dass die Zeugen Jehovas mit unerbittlicher Härte verfolgt wurden, machen auch die folgenden Zahlen deutlich:

Zu Beginn des „Dritten Reiches“ gab es etwa 25 000 Zeugen Jehovas im Deutschen Reich. Von diesen 25 000 wurden ungefähr 10 000 - das sind 40 Prozent aller Zeugen Jehovas - für eine unterschiedlich lange Dauer inhaftiert. Etwa 2 000 - das sind etwa 12 Prozent aller Zeugen Jehovas - kamen in den Konzentrationslagern um. Darüber hinaus starben oder wurden ermordet 1 200 Zeugen - das sind weitere 5 Prozent. Zu diesen gehören allein etwa 250 Zeugen Jehovas, die als Kriegsdienstverweigerer zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.

Das sind erschütternde Zahlen. Hinter jeder Zahl muss man sich einen Zeugen Jehovas vorstellen, der gequält wurde und gelitten hat und um seines Glaubens willen oft bestialisch ermordet wurde. Der Umfang der Verfolgung wird schemenhaft deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass jeder von ihnen noch Angehörige hatte, die mit ihm und durch ihn litten: Vater, Mutter, Geschwister, Kinder.

Diese Verfolgung und dieser Bekennermut übersteigen eigentlich unser aller Vorstellungsvermögen. Entstanden ist beides in einer Extremsituation, die für uns heute kaum, und schon gar nicht abstrakt, erfahrbar ist. Dieser Extremsituation von Verfolgung und Bekennermut hat die Wanderausstellung der Wachturmgesellschaft „Standhaft trotz Verfolgung - Zeugen Jehovas unter dem NS-Regime“, die wir heute hier eröffnen, Leben und Gesicht verliehen. Mit einer Fülle von Dokumenten und Fotos macht sie die Verfolgungsgeschichte näherungsweise erfahrbar. Ausgehend von dem schon 1933 ergangenen Verbot, sich als Zeuge Jehovas zu betätigen, also auch nur die Schriften der Glaubensgemeinschaft zu besitzen oder sich mit Glaubensgeschwistern zum Bibelstudium zu treffen, wird die illegale Arbeit der Zeugen Jehovas gezeigt. Schwerpunktthema ist einmal die „Schutzhaft“ - gerade auch die „Schutzhaft“ in KZs - von Männern und Frauen, wobei die sehr große Zahl von verfolgten Frauen bemerkenswert ist. Ein besonderes Thema bilden die Todesurteile gegen Zeugen Jehovas, die den Kriegsdienst und den Fahneid auf Hitler persönlich verweigert haben. - Ergänzt wird diese Ausstellung durch die Videodokumentation und durch den Bericht der Zeitzeugen - Zeugen in einem doppelten Sinne.

Dem Anliegen, die Verfolgung der Zeugen Jehovas dem Betrachter näher zu bringen, dient auch der der Wanderausstellung beigefügte regionale Teil. Auf fünf Schautafeln wird hier erstmalig die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Koblenz dokumentiert. Damit soll deutlich gemacht werden, dass die Verfolgung nicht irgendwo, sondern gerade auch hier bei uns, gleichsam vor der eigenen Haustür, stattgefunden hat.

Allerdings gab es in jenen Jahren noch keine Versammlung in Koblenz und deshalb auch

keine Verfolgung der Zeugen Jehovas von Koblenz. Wohl aber gab es eine Verfolgung von Zeugen Jehovas in Koblenz. Schon damals war Koblenz ein regionales Verwaltungs- und Gerichtszentrum mit Polizei, Justiz, Verwaltung und vor allem mit der damaligen Sonderpolizei, der Geheimen Staatspolizei - Gestapo. Dieser Repressionsapparat verfolgte die Zeugen Jehovas wegen ihres Glaubens, er überwachte sie, nahm sie in Haft, bestrafte und drangsalisierte sie. Aus der Haft hier in Koblenz wurden sie auch in die Konzentrationslager verschleppt: nach Dachau, nach Buchenwald, nach Moringen, nach Ravensbrück und von dort aus in weitere Konzentrationslager. Man kann sagen, dass für viele Zeugen Jehovas aus der Region die Stadt Koblenz - als Ort - zum Beginn ihrer jahrelangen und gnadenlosen Verfolgung durch die Nazis wurde.

Ein Beispiel hierfür ist Friedel Kreier. Er hatte sich den Zeugen Jehovas in Neuwied Ende der 20er Jahre angeschlossen. Am 31. August 1936 wurde er mit anderen festgenommen und hier in Koblenz im Stadtgefängnis inhaftiert. Man machte ihm den Prozess allein deshalb, weil er zu den Zeugen Jehovas gehörte, deren Schriften besaß und sich mit ihnen versammelt hatte. Das Urteil des in Koblenz tagenden Sondergerichts lautete auf neun Monate Gefängnis. Nach dieser Strafhaft kam er aber nicht frei, sondern wurde unmittelbar im Anschluss daran ins KZ verschleppt, zuerst nach Sachsenhausen, dann nach Dachau, weiter nach Buchenwald und schließlich wieder nach Dachau. Und dabei war er noch nicht einmal als Zeuge Jehovas förmlich getauft. Er blieb aber auch während seiner KZ-Haft seinem Glauben treu und ließ sich sogar im KZ in einer Regentonne als Zeuge Jehovas taufen. Nach der Befreiung machte er da weiter, wo er vor seiner Haft hatte aufhören müssen. Er war Mitbegründer der Versammlung in Neuwied und außerdem maßgeblich beteiligt am Aufbau der Versammlung in Koblenz.

Ein weiteres Beispiel ist die Familie Michaelis. Die Eheleute Michaelis gehörten ebenfalls schon länger zur Versammlung in Neuwied und waren gar als hauptamtliche „Pioniere“ für die Zeugen Jehovas tätig, als die Nazis 1933 die Macht übernahmen. Nach einem für Fritz Michaelis im Jahre 1934 glimpflich verlaufenen Ermittlungsverfahren wurden die Eheleute zusammen u.a. mit Friedel Kreier 1936 festgenommen und hier in Koblenz monatelang in Untersuchungshaft festgehalten. Das Sondergericht verurteilte Fritz Michaelis als „Haupt der Zeugen Jehovas im Rheinland“ zu einer Gefängnisstrafe von 16 Monaten, seine Frau Liesbeth zu sechs Monaten Gefängnis. Nach der Strafhaft nahm die Gestapo auch Fritz Michaelis in sog. Schutzhaft und verschleppte ihn ins KZ Dachau. Dort kam er um, wie man so sagt, wenn man nichts Genaueres über die Qualen, die Erniedrigungen und die menschenunwürdige Behandlung durch die SS weiß.

Seine Frau Liesbeth ging nach der Haft in Koblenz zurück nach Berlin, wo sie geboren war. Sie heiratete wiederum einen Zeugen Jehovas, der ebenfalls ein schweres Schicksal hinter sich hatte und schon bald erneut verfolgt wurde. Frau Michaelis, inzwischen wiederverheiratete Seling, schloss sich in Berlin einer großen Gruppe von Zeugen Jehovas an, die in der Illegalität sehr aktiv war. U.a. gehörte Frau Michaelis/Seling zu den Personen, die zusammen mit Emmy Zehden drei fahnenflüchtige junge Zeugen Jehovas vor dem Kriegsdienst versteckte. Deswegen wurde sie nach langer Untersuchungshaft vom Kammergericht Berlin zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Zuchthaus in Leipzig wurde sie im April 1945 befreit. In den 50er Jahren kehrte die Familie Michaelis bzw. Seling wieder in den Raum Neuwied zurück. Hier lebte auch lange Jahre die inzwischen erwachsen gewordene Tochter Lydia. - Sie ist übrigens heute unter uns. Ich freue mich sehr, sie als Lydia Rickal hier begrüßen zu können.

Erinnern möchte ich auch noch an weitere Opfer der Zeugen Jehovas in Koblenz: An Auguste Schneider aus Bad Kreuznach, die allein vom in Koblenz tagenden Sondergericht zweimal wegen ihrer Betätigung für die Zeugen Jehovas - also allein wegen ihres Glaubens - zu längeren Haftstrafen verurteilt wurde und im Anschluss daran mehr als fünf Jahre in KZ-Haft, u.a. in Auschwitz, war. In Koblenz verurteilt und in Haft gehalten wurden auch die Eheleute Otto und Johanna Müller aus Idar-Oberstein. Unmittelbar aus der „Schutzhaft“ im hiesigen Polizeigefängnis verschleppte man Otto Müller ins KZ Buchenwald und seine Frau Johanna ins KZ Moringen. Beide überlebten die jahrelange Haft. Otto Müller starb aber bald nach der Befreiung an den Folgen der Haft. Frau Müller wurde 89 Jahre alt und blieb bis zuletzt eine eifrige Zeugin Jehovas.

Ich habe diese Namen, die Sie in dem regionalen Teil der Ausstellung wiederfinden, nur beispielhaft für viele andere in Koblenz verfolgte Zeugen Jehovas erwähnt.

Diesen Opfern des Nationalsozialismus in Koblenz wollen wir gedenken. Sie sind eine bedeutende Opfergruppe in unserer Stadt. Anderer Opfergruppen wird in Koblenz schon gesondert gedacht. So gibt es für die Juden, die grösste Opfergruppe, seit längerem mehrere Gedenkorte. Für die Sinti und Roma wurde vor einigen Jahren ein Gedenkstein in den Anlagen am Deutschen Eck errichtet. Um aller politisch Verfolgten des NS-Regimes - und damit auch der Zeugen Jehovas - zu gedenken, soll in den nächsten Monaten ein Mahnmal auf dem Reichensperger Platz errichtet werden.

Die Erinnerung an die Verfolgten und an die Verfolgung - gerade auch vor Ort - ist außerordentlich wichtig. Nur sollten wir dabei nicht stehen bleiben. Hinzu kommen muss der Bezug zur Gegenwart, der Bezug zu uns und die Mahnung an uns alle. Aber was mahnen uns die Opfer? Ich meine jedenfalls zweierlei: Zum einen mahnen sie uns zur Wachsamkeit und zum anderen zur Toleranz.

Anders als in der Zeit des Nationalsozialismus leben wir heute in einer offenen, pluralen Gesellschaft. So viel Freiheit, politische Freiheit, Freiheit des Denkens und Handelns wie heute gab in Deutschland schon sehr lange nicht mehr. Umso wachsender müssen wir aber sein. Auch heute noch gilt das geflügelte Wort „Die Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit“. Sicherlich wiederholt sich Geschichte nicht. Gleichwohl müssen wir uns durch solche Veranstaltungen wie heute, durch eine solche Ausstellung, durch Gedenktage, Mahnmale und durch unser eigenes bewusstes tagtägliches Leben immunisieren gegen die „neuen Ansteckungsgefahren“, von denen der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede zum 8. Mai 1945 gesprochen hat.

Darüber hinaus müssen wir alle noch mehr Toleranz lernen, lernen, den anderen in seinem Anderssein nicht nur zu dulden sondern zu respektieren, ihn nicht als Bedrohung sondern als eine Bereicherung zu empfinden. Dies gebietet schon die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Auch verlangt es das gedeihliche Miteinander, an dem uns allen liegen sollte. Toleranz kann allerdings nicht schrankenlos gelten und so eingefordert werden. Die Grenzen sind vorgegeben jedenfalls durch die Menschen- und Grundrechte. Diese zu schützen, ist ebenfalls eine Mahnung aus der Geschichte an uns alle.

Vielen Dank.